

# Bildungs- und Erziehungsplan

## Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen



## Kleeblatt

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt  
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeißstr. 1 in 50126 Bergheim

August- Macke- Str.1  
50181 Bedburg-Kaster  
Tel.: 02272-903692  
Fax: 02272-903693  
E-mail: kleeblatt@awo-bm-eu.net  
www.awo-bm-eu.de



Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 und den AWO-Qualitätsanforderungen

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	02.01.2024
Kerstin Hodossy	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.1	Bedburg* 1 von 50

## **Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:**

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

## **Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen**

### **Inhaltsverzeichnis:**

1. Beschreibung der Einrichtung
  - 1.1 Angaben zum Träger
  - 1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
  - 1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung
  - 1.4 Schwerpunkte/ Ausrichtungen
    - 1.4.1 Sprachbildung
    - 1.4.2 Interkulturelle Bildung
    - 1.4.3 Die Marte Meo Methode
    - 1.4.4 Trauerbegleitung
2. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
3. Eingewöhnungsphase
4. Beteiligung der Kinder
5. Raumgestaltung, Spielbereiche und Materialien
6. a) Mahlzeitengestaltung
  - b) Ruhephasen
7. Ziele der pädagogischen Arbeit
8. Sexualpädagogik
9. Tagesstruktur der U3 Gruppen/ Regelgruppe
10. Regelmäßige Angebote
11. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
12. Kooperation mit Grundschulen vor Ort
13. Kooperation mit anderen Institutionen
14. Anbindung der Einrichtung an das Gemeinwesen
15. Kurzkonzept Familienzentrum
16. Kinderschutzkonzept (Anlage)

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	02.01.2024
Kerstin Hodossy	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.1	Bedburg* 2 von 50

# 1. Beschreibung der Einrichtung

## 1.1 Angaben zum Träger

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine soziale und gerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt.

Der AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen hat zurzeit 52 Kitas unter seiner Trägerschaft.

Der Regionalverband unterhält Kindertagestätten in:

- Bedburg
- Bergheim
- Elsdorf
- Erftstadt
- Frechen
- Hürth
- Kerpen
- Wesseling
- Mechernich
- Hellenthal
- Euskirchen

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter [www.awo-bm-eu.de](http://www.awo-bm-eu.de).

## 1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

In unserer Einrichtung werden Kinder im Alter von 0,5 Jahren bis zur Einschulung betreut. Aufgenommen werden Kinder aus dem gesamten Bedburger Einzugsgebiet, d.h. aus allen Bedburger Ortsteilen.

## 1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung

### Personalsituation:

In unserer Einrichtung sind 4 Voll- und 12 Teilzeitbeschäftigte angestellt. Dazu gehören pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte, 3 PIAs (Praktikant\*innen in praxisintegrierter Ausbildung), 2 Student\*innen, eine Küchenhilfe/ Reinigungskraft und eine Kitahelferin. Auch Schüler\*innen weiterführender oder berufsbegleitender Schulen können ihre Praktika in unserer Einrichtung absolvieren.

### Gruppenzusammensetzung

Unsere Einrichtung teilt sich in 3 Gruppen wie folgt auf:

- 12 Tagesstättenplätze (35/45 Std.) für Kinder von 0,5 -3 Jahren (*Grüne Gruppe*), danach wechseln die Kinder in der Regel in die Regelgruppe (*Gelbe Gruppe*)
- 23 Tagesstättenplätze (35/45 Std.) für Kinder von 3-6 Jahren (*Gelbe Gruppe*)
- 20 Tagesstättenplätze (35/45 Std.) für Kinder von 2-6 Jahren (*Blaue Gruppe*)

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	02.01.2024
Kerstin Hodossy	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.1	Bedburg* 3 von 50

## Räumliche Voraussetzungen

Insgesamt stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

### Innenbereich:

- 3 Gruppenräume mit jeweils 1 Neben- und 1 Abstellraum
- je 1 Waschraum mit 2 Toiletten und einem Wickelbereich
- 2 Schlafräume (*Grüne* und *Blaue Gruppe*)
- 1 Foyer/ Spiel- und Bewegungshalle
- 1 Mehrzweckraum mit Materialraum
- 1 Büro mit Materialraum
- 1 Putz- und Werkzeugraum
- 1 Wäscheraum
- 2 Personaltoiletten
- 1 Küche mit Abstellraum
- 1 Kinderwagenraum

Im Eingangsbereich befindet sich ein kleiner Vorraum, in dem sich Infotafeln für die Eltern und Familien befinden. Des Weiteren sollen Besucher dort Ihre Straßenschuhe mit Filzpantoffeln überziehen, damit unsere Kinder auf einem möglichst sauberen Fußboden spielen können.

Betritt man den Hauptflur, gelangt man rechtsherum in eine große Halle, die Kinder und Erwachsene zum Spielen, Bewegen oder auch zum Verweilen einlädt. Hier befinden sich, neben Sitzgelegenheiten, auch ein Angebot an Getränken sowie die Eingänge zur *Blauen* und zur *Gelben Gruppe*. Vor beiden Gruppeneingängen befinden sich die jeweiligen Garderoben der Kinder. Zusätzlich hängen vor den Gruppen (auch vor der *Grünen Gruppe*) Informationstafeln, die Auskunft über Projektthemen der Kinder und über durchgeführte Aktivitäten und Angebote in den verschiedenen Bildungsbereichen geben sowie allgemeine Gruppeninfos bereithalten.

Von der Halle gelangt man ebenfalls ins Büro, zum Abstellraum mit Turn- und Bewegungsgerätschaften und in die Mehrzweckhalle, die den Kindern neben geplanten Bewegungseinheiten auch zum freien Spiel zur Verfügung steht.

In der *Blauen Gruppe* werden 20 Kinder von 2- 6 Jahren betreut. Die Gruppe ist entsprechend des Alters und der Bedürfnisse der Kinder mit wechselnden Spielbereichen und -materialien ausgestattet. Sie hat einen Gruppenraum, einen Nebenraum, einen Schlaf- und Ruheraum und einen Waschraum mit 2 Waschbecken und 2 Kindertoiletten.

In der *Gelben Gruppe* werden üblicherweise 23-25 Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung betreut. Die *Gelbe Gruppe* verfügt neben Gruppen-, Neben- und Waschraum zusätzlich über einen Materialraum, in dem die Spielmaterialien aller Gruppen zu finden sind.

Vor dem Büro befindet sich eine Infotafel mit allen Aktivitäten sowie Ausflugs- und Aktionsterminen für die Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung.

Vom Eingang aus links entlang, geht man durch einen kleinen Flur, von dem es links zum Wickel- und Pflegeraum der *Gelben* und *Blauen Gruppe* geht. Die zweite Tür links führt in die Personal- und Besuchertoilette. Durch die 3. Tür links gelangt man in die Küche, in der jeden Tag sowohl das Frühstücksbuffet als auch das Mittagessen für die Kinder frisch zubereitet wird.

Auf der rechten Seite, zu Beginn des kleinen Flures, befindet sich der Wäscheraum und die Bilder- und Kinderbuchsammlung der Einrichtung. An der darauffolgenden Wandfläche hängt der gruppenübergreifende Projektplan für die Kinder.

Am Ende des Flures geht es links ab in den Personalraum. Dort finden neben Pausen auch Gespräche mit Eltern, Familien oder Kooperationspartnern statt. Geradeaus kommt man in den Schlafräum der *Grünen Gruppe*, in der 10-12 Kinder ab 6 Monate bis 3 Jahre betreut werden.

Rechtsherum geht man einen längeren Flur entlang, auf dem sich rechtsseitig nicht nur die Garderoben, sondern auch ein Versteck- und Spielehaus befinden. Gegenüber kommt man in den Wickel- und Pflegebereich der *Grünen Gruppe*. Am Ende des Flures geht es in den Gruppenraum mit bodentiefen Fenstern, von denen aus man auf das Außengelände blickt.

Der Wasch- und Toilettenraum der *Grünen Gruppe* ist mit 2 Kindertoiletten ausgestattet. Die Waschrinne hat unterschiedliche Höhen und 3 verschiedene Wasserhähne, die auf

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	02.01.2024
Kerstin Hodossy	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.1	Bedburg* 4 von 50

unterschiedliche Arten bedient werden können.

Der Nebenraum bietet Platz für Bewegung und Spiel und die Möglichkeit verschiedene Schaukeln, Röhren oder „Nester“ über ein Schienensystem an der Decke zu befestigen.

Hinter dem Nebenraum befindet sich ein weiterer Abstellraum für das Bastel- und Kreativmaterial aller Gruppen.

Jede Gruppe hat einen separaten Zugang zu unserem naturbelassenen Außengelände mit Kletterbäumen, Obststräuchern und Obstbäumen, welches die Kinder zu jeder Zeit nutzen können.

Über <https://www.awo-bm-eu.de/kinder/kitas/13-Kleeblatt> kann man einen virtuellen Rundgang durch unsere Einrichtung machen.

### Außenbereich

- Eingezäunte Rasen- und Spielfläche
- 2 Sandspielbereiche
- Hügelrutsche
- Seil- und Kletterlandschaft
- begrüntes Kletterelement
- Blockhaus für Spielmaterial und Fahrzeuge
- Naturnahe Spiellandschaft mit entspr. Materialien
- gepflasterte Fläche für Fahrzeugnutzung
- Bobby-Car-Strecke
- Fahrzeuge in unterschiedlichen Ausführungen für alle Altersgruppen
- Wasserspielanlage
- Obstbäume/ -sträucher
- Nistkästen, Insektenhotel
- Outdoor-Küchen
- Spiel- und Sitzbänke



### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag öffnet unsere Einrichtung von 7.15-16.15 Uhr.

Betreuungszeiten für Kinder, die vor- und nachmittags kommen (35h-Buchung – geteilt), sind von 7.30-12.30 Uhr und von 14.00-16.00 Uhr. Kinder mit 45h-Buchung können das Betreuungsangebot der Einrichtung täglich durchgehend zu den regulären Öffnungszeiten nutzen.

Schließzeiten sind in den Sommerferien die letzten 3 Wochen der Schulferien in NRW, sowie zwischen Weihnachten und Neujahr. Für die Ferienzeit im Sommer bieten wir für berufstätige Eltern eine Bedarfsbetreuung in einer unserer AWO-Nachbareinrichtungen an. Eine Notbetreuung, während der mindestens 3- wöchigen Schließungszeiten der Kindertageseinrichtung ist nur möglich, wenn beide Sorgeberechtigte frühzeitig eine schriftliche Bescheinigung einreichen, in denen eine Urlaubssperre für diesen Zeitraum bestätigt wird. Bitte bedenken Sie auch, dass das Jugendamt für Kinder in Kindertagesstätten, mindestens einmal im Jahr eine 2- wöchige Erholungszeit vorsieht, in denen die Tageseinrichtung nicht besucht wird.

Halbjährlich findet für das gesamte pädagogische Personal je 1 ein Qualitätstag und ein Konzeptionstag statt. An diesen beiden Tagen, die an die Ferienzeit angrenzen, ist die Einrichtung geschlossen.

1x im Jahr findet ein Betriebsausflug statt, die Einrichtung bleibt an diesem Tag ebenfalls geschlossen.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	02.01.2024
Kerstin Hodossy	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.1	Bedburg* 5 von 50

In unserer Einrichtung sind folgende Betreuungszeiten wählbar:

35 Std./ Woche:

- 7.30-12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr (geteilt)
- 7.15-14.15 Uhr mit Mittagessen (Block)

oder

- Flexibel (2x 9 Std.; 1 x 7 Std. Block von 7.15-14.15 Uhr; 2 x 5 Std. vorm.) mit Mittagessen

45 Std./ Woche:

- 7.15-16.15 Uhr mit Mittagessen



## 1.4 Schwerpunkte/Ausrichtung

In unserer Einrichtung wird das „teiloffene Konzept“ umgesetzt, das heißt, die Kinder haben eine feste Gruppenzugehörigkeit, treffen sich aber in gruppenübergreifenden Spielbereichen und für Angebote innerhalb der Kindertagesstätte und dem dazugehörigen Außengelände. Im Flurbereich hängt eine Projekttafel für gruppenübergreifende Angebote. Hier können die Kinder selbstständig auswählen, an welchem Projekt und/ oder Angebot sie teilnehmen möchten.

Unser Ziel ist es, allen Kindern in allen Bildungsbereichen Erfahrungsmöglichkeiten zu bieten, sie ihre eigenen individuellen Bedürfnisse auszuleben zu lassen und sie dabei zu unterstützen ihre eigenen Entwicklungspotenziale weiterzuentwickeln. Dabei berücksichtigen wir die jeweilige kulturelle Herkunft unserer Kinder und Familien und lassen sie in den alltäglichen Ablauf mit einfließen. Dies spiegelt sich unter anderem in der Ausgestaltung von Projekten, Festen und Feiern, sowie im Jahreskreislauf wider.

Wir schaffen im gesamten Innen- und Außenbereich vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten, die die Kinder zum selbständigen Forschen, Entdecken und Konstruieren ermutigen. Entsprechend der Altersstruktur werden die Spiel- und Erfahrungsbereiche in Absprache mit den Kindern ausgestattet und gestaltet.

Unabhängig vom Alter der Kinder ist ein partnerschaftlicher Dialog zwischen Mitarbeiter\*innen und Eltern ein wichtiges Qualitätsmerkmal unserer täglichen Arbeit.

### 1.4.1 Sprachbildung

Sprache ist der Schlüssel zur Welt, deshalb hat dieser Bildungsbereich hier einen besonderen Stellenwert.

Sprachbildung und unser eigenes Vorbildverhalten reflektieren wir regelmäßig in unseren Teamsitzungen.

Das Konzept der Alltagsintegrierten Sprachbildung ist fester Bestandteil des pädagogischen Alltags und orientiert sich bei der Umsetzung an der Lebenswelt und dem Entwicklungsstand des Kindes. Eine möglichst frühe und intensive Förderung von Mehrsprachigkeit wird von uns unterstützt, sowohl in Familien als auch in unserer Einrichtung.

Sprachbildung findet jederzeit im pädagogischen Alltag sowie in Angeboten und Projekten für einzelne Kinder, Teilgruppen oder auch in der Gesamtgruppe statt.

Jährlich findet der bundesweite Vorlesetag statt, der individuell gestaltet wird.

Zudem steht den Kindern eine Bibliothek zur Verfügung, in der sich die Kinder einmal in der Woche Bücher für zuhause ausleihen können.

Seit Herbst 2023 gibt es dieses Angebot auch für Eltern, die sich sowohl Fachliteratur rund um „Kind & Familie“ als auch Kinderbücher ausleihen können.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	02.01.2024
Kerstin Hodossy	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.1	Bedburg* 6 von 50

Um die Sprachentwicklung der Kinder entsprechend unterstützen zu können, finden regelmäßige Beobachtungen im Alltag statt.

Dazu setzen wir Sprachstands-Erhebungsbögen ein:

- Sismik (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertagesstätten)
- Seldak (Sprachentwicklung und Literacy\* bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern)
- Liseb 1 und 2 (Literacy- und Sprachentwicklung beobachten bei Kleinkindern)

\*Literacy: Literacy bedeutet übersetzt „**Lese- und Schreibkompetenz**“.

Literacy umfasst aber auch Kompetenzen wie Textverständnis, Sinnverstehen, sprachliche Abstraktionsfähigkeit, Lesefreude, Vertrautheit mit Büchern, Schriftsprache oder sogar Medienkompetenz.

## 1.4.2 Interkulturelle Bildung

„Verschiedene Herkunft – Gemeinsame Zukunft“

Unsere Einrichtung ist ein Treffpunkt für Familien mit ihren Kindern aus vielen verschiedenen Kulturen.

Damit sich alle wohlfühlen

- respektieren und schätzen wir jeden Einzelnen
- wecken wir Neugier und Offenheit für andere Lebensgewohnheiten
- pflegen wir ein gleichberechtigtes Miteinander
- pflegen wir das Brauchtum
- erkennen wir die unterschiedlichen Religionen und Rituale an

Das gelingt uns mit

- Internationalen Festen
- Mehrsprachigen Liedern, Geschichten und Büchern

Wir unterstützen Familien im Alltag bei Bedarf bei

- Behördengängen (Stadt Bedburg, Gesundheitsamt, Jugendamt/ Familienhilfe, etc.)
- Einschulungsverfahren
- Übersetzung von Briefen und Dokumenten, Antragsverfahren
- Bildung und Teilhabe
- Unterschiedliche Kursangebote durch den Träger (Fachdienst Migration & Integration)

## 1.4.3 Die *Marte Meo Methode* – „Marte Meo“ – Aus eigener Kraft

### Eine Methode zur Entwicklungsunterstützung im Alltag

*Marte Meo* ist eine Methode zur Entwicklungsunterstützung und bedeutet so viel wie „aus eigener Kraft“. Sie vermittelt praktische Kenntnisse mit Hilfe von Videoaufnahmen über Alltagsinteraktionen. Mit *Marte Meo* lernen Menschen Möglichkeiten zu sehen, um Entwicklungsprozesse im Alltag anzuregen und zu unterstützen.

Ziel der Methode ist es, die Mitarbeiter\*innen unserer Kita zu befähigen, unterstützende Interaktions- und Kommunikationsfähigkeiten mit Hilfe der Videobilder wahrzunehmen, zu trainieren und weiterzuentwickeln, um sie dann in alltäglichen Interaktionen bewusst einzusetzen.

Mit Unterstützung der Fachberatung unseres Trägers, Frau Simone Ahrendt, werden regelmäßig Videosequenzen aufgenommen, in denen Mitarbeiter\*innen in Interaktion mit Kindern oder anderen Mitarbeiter\*innen sind. Dies können Einzel-, aber auch Gruppenangebote sein.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	02.01.2024
Kerstin Hodossy	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.1	Bedburg* 7 von 50

Die Aufnahmen werden von Frau Ahrendt zeitnah ausgewertet und mit den betreffenden Mitarbeiter\*innen besprochen. In diesen Auswertungsgesprächen (Reviews) liegt der Fokus auf den positiven Interaktionsmomenten zwischen Kind und Mitarbeiter\*in während der Videosequenz. Es handelt sich demnach um eine ressourcenorientierte Methode, durch welche entwicklungsunterstützende Handlungselemente bei Mitarbeiter\*innen verstärkt werden können. Die bewusst gewordenen Handlungselemente im Rahmen der Interaktion können nun im pädagogischen Alltag bewusst eingesetzt werden und wirken sich förderlich auf die Entwicklung der Kinder aus.

Die Aufnahmen werden gemäß den allgemeinen Datenschutzbestimmungen gelöscht und weder an Dritte, noch an öffentliche Stellen weitergegeben.

Die Umsetzung der *Marte Meo Methode* im Alltag bedeutet in erster Linie für uns und unsere Bildungsarbeit, die Kinder im Alltag positiv zu begleiten und ihr Handeln zu beobachten und bewusst zu benennen.

Dadurch wird die Selbstwahrnehmung der Kinder unterstützt - Ebenso die Wahrnehmung für die Handlungen anderer Kinder, wodurch die Entwicklung der sozialen Aufmerksamkeit und Empathie unterstützt wird. Diese Eigenschaften fördern das „Geben und Nehmen“, welches in allen sozialen Interaktionen vorkommt.

Unter folgendem Link finden Sie unsere Fachberatung als offiziell geführte Marte Meo Fachkraft:

<https://www.martemeo.com/de/zertifizierte-profis-und-institutionen/>

#### 1.4.4 Trauerbegleitung

Leidvolle und schmerzliche Erfahrungen begleiten Kinder immer und überall und besetzen auch im Leben eines Kindes ein bedeutungsvolles und wichtiges Erfahrungsfeld, das den Alltag kurz- aber auch langfristig beeinflussen kann.

Wir, als familienergänzende Einrichtung, unterstützen Familien dabei diese Ereignisse mit ihren Kindern gemeinsam zu verstehen und zu bewältigen.

Fachkräfte unserer Einrichtung haben sich mit dem Thema intensiv auseinandergesetzt und können auch gemeinsam mit einer qualifizierten Fachberatung des Trägers, Frau Britta Kühne-Roden, verschiedene Möglichkeiten der Auseinandersetzung anbieten.

Nicht nur Todesfälle innerhalb der Familie, z.B. von nahestehenden Familienmitgliedern, geliebten Haustieren oder Freunden, sondern auch Erkrankungen und Trennungen belasten unter Umständen das familiäre Zusammenleben.

Wir haben die Möglichkeit, Kinder in unserem Kita-Alltag zu begleiten sich mit dem Thema altersgerecht auseinanderzusetzen und mit themenbezogener Literatur, Gespräche im Einzelnen oder in der Gemeinschaft, das *Verstehen* zu vermitteln.

Projekte und Aktivitäten können im Gruppenverbund durchgeführt werden. Im Rahmen der Gemeinschaft lernen Kinder, sich gegenseitig zu unterstützen und mit ihrer Trauer und/ oder Ängsten umzugehen. Sie erfahren Handlungsstrategien, die ihnen helfen können, Erlebtes besser zu verstehen und zu verarbeiten.

Allgemeine Informationsveranstaltungen zu diesem Thema, aber auch Beratungsgespräche, in Akutfällen, auch telefonisch, sowie die Vermittlung zu externen Hilfe- und Beratungsstellen sind möglich.

Im Rahmen der Projektarbeit bieten wir den Kindern entsprechende Literatur an:  
Geschichten, Bilderbücher, Bildkarten, etc.z.B.:

- „Die schönste Beerdigung der Welt“
- „Ein Dino zeigt Gefühle“ (1+2)
- „Warum gibt es eigentlich Streit“
- „Ich bin ich“ Rituale und Affirmationen

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	02.01.2024
Kerstin Hodossy	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.1	Bedburg* 8 von 50



- „Wieso hab ich eigentlich Angst?“
- „Fremdeln, Klammern, Trennungsangst“
- „Leben mit unserem Sternenkind“

Des Weiteren bieten wir eine „Elternbibliothek“ an, in der sowohl Fachliteratur aber auch Kinderbücher für Familien angeboten werden.

Alle 14 Tage steht den Eltern die Bibliothek freitags von 8.00-9.30 Uhr und von 15.00-16.00 Uhr zur Verfügung.

## 2. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

In der *Blauen Gruppe* werden max. 6 Kinder ab zwei Jahren zusammen mit 14 Kindern im Alter von 3- 6 Jahren betreut.

In der *Grünen Gruppe* (Krippengruppe) werden 12 Kinder im Alter von einem halben Jahr bis zu drei Jahren betreut.

Kinder unter drei Jahren benötigen eine sehr enge Bindung zu Menschen, die Ihnen vertraut sind. Wir achten bei dem Übergang von der Familie zur Kindertagesstätte deshalb auf eine besondere Behutsamkeit und arbeiten in Anlehnung an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Die bewusste Raumgestaltung und das Materialangebot zu den „Themen der Kinder“ fördern die Selbstbildungspotenziale der Kinder.

Daneben ist, gerade bei den Kindern unter 3 Jahren, eine entwicklungsfördernde Beziehung zu den Mitarbeiter\*innen erforderlich. Grundsätzlich brauchen die Kinder Vertrauen, Schutz, Geborgenheit, Zuspruch, Hilfe etc., um sich wohlfühlen und aktiv am Gruppengeschehen teilzunehmen.

In beiden Gruppen finden die jüngeren Kinder andere Kinder mit einem ähnlichen Entwicklungsstand und ähnlichen Interessen und Entwicklungsthemen. Ältere Kinder mit erweiterten Kompetenzen fungieren oft als Vorbild. Die Kitagruppe ergänzt die sozialen Kontakte der Kernfamilie. Die Kinder werden in ihrer Selbstständigkeit, in ihrer motorischen, sozial-emotionalen, sprachlichen Entwicklung und Ausdrucksfähigkeit gefördert.

Kinder mit Migrationshintergrund und einer anderen als der deutschen Muttersprache, profitieren besonders von einer frühen Aufnahme in eine Tageseinrichtung. Ihre sprachlichen Kompetenzen in der deutschen Sprache werden früher gefördert, ohne dass der Mutterspracherwerb darunter leidet.

Eine Situation, die viel Vertrauen voraussetzt, ist das **Wickeln**.

In der Eingewöhnungsphase ist es wichtig, dass die Kinder im jeweiligen Wickelbereich erst von einer ihnen vertrauten Person begleitet werden. Die eingewöhnenden Mitarbeiter\*innen werden begleitend dabei sein, damit das Kind sich an sie gewöhnt. Im Wickelraum achten wir auf die Intimsphäre des Kindes, eine angenehme Raumtemperatur und eine gute Lüftung.

Jedes Kind hat seine eigenen Windeln, Unterlagen und Pflegeprodukte.

Das **Mittagessen** der jüngeren Kinder findet in einem gemütlichen, familiären Rahmen statt. Sie essen in ihrem eigenen Gruppenraum mit den ihnen vertrauten Mitarbeiter\*innen. Zu Beginn der Mahlzeit gehört ein Tischspruch zum festen Ritual.

Die Kinder erhalten ausreichend Zeit und Gelegenheit ihre Essgewohnheiten einzuüben.

Unser Motto hierbei ist: Sie erhalten so viel Hilfe wie nötig und so wenig wie möglich. Jedes Kind bekommt ein Kinderbesteck und kann bereits früh den Umgang mit Messer, Gabel und Löffel üben. Wer Hilfe braucht, wird unterstützt - Bereits nach kurzer Zeit wollen die Kinder gerne allein und selbstständig essen. Kein Kind muß essen oder gar probieren.

Die Schlafsituation gestalten wir nach den individuellen Schlafbedürfnissen der Kinder. Wenn sie müde sind, ziehen wir uns mit ihnen in den angenehm temperierten Schlafrum zum **Schlafen** zurück.

Jedes Kind hat sein eigenes Bett oder Schlafkörbchen. In den Eigentumstaschen wartet schon das Kuscheltuch und/oder -tier darauf, dem Kind die nötige Nestwärme zu geben die es braucht, um sich auszuruhen. Das Einschlafen wird von den Mitarbeiter\*inenn begleitet.

Wir orientieren uns ausschließlich an den Schlafbedürfnissen des Kindes. Kompromisse mit den Eltern können besprochen werden, ein „Wachhalten“ schließen wir aus pädagogischen

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	02.01.2024
Kerstin Hodossy	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.1	Bedburg* 9 von 50

und gesundheitlichen Gründen aus.

Jüngere Kinder sind eine Bereicherung für unsere Kita und wir möchten, dass sie hier Sicherheit und Zuverlässigkeit erfahren. So werden sie gefestigt und in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert.

### 3. Eingewöhnungsphase

Neben den Aufnahmegesprächen finden intensive Gespräche zur Eingewöhnung (zeitlicher Ablauf, Schlaf- und Essgewohnheiten der Kinder, Rituale beim Wickeln oder zum Einschlafen/Trösten) mit den Eltern/ Bezugspersonen statt.

Dabei werden die Wünsche und Erwartungen, aber auch Fragen der Eltern/Bezugspersonen besprochen und dokumentiert.

Die Eingewöhnung findet in Anlehnung an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“ statt.

Nach der Eingewöhnungsphase findet nochmals ein Gespräch zum Austausch zwischen Eltern/Bezugspersonen und Mitarbeitenden statt, um das gewonnene Vertrauen zu stärken.

### 4. Beteiligung der Kinder (Partizipation)

Für die **Kita** heißt das, Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, zu beteiligen:

- Mahlzeiten (Auswahl der Mahlzeiten (- komponenten), Essen ja oder nein/ probieren)
- Feste/ Feiern und deren Gestaltung (St. Martin, etc.)
- Projekte, Spielphasen, Morgen- und Mittagskreis
- Gesundheitsfürsorge: Toilettengang, Schlafen, Kleidung
- Ausflüge
- Spielmaterial, Raumgestaltung/ Außengelände
- Ablösephase/ letztes Kindergartenjahr,
- Regeln und Absprachen in allen Bereichen, die die Kinder direkt betreffen

Die Wünsche, Ideen, Interessen und Beschwerden der Kinder fließen in die Gestaltung des Alltags und deren Spielphasen auf vielfältige Weise ein.

Aufgrund der unterschiedlichen Altersstrukturen in der Gruppe, gibt es regelmäßige und teils auch verschiedene Verfahren, die Bedürfnisse der Kinder aufzunehmen:

Gruppeninterne Verfahren:

- *Grüne Gruppe* (Krippengruppe):  
Beobachtungen im Alltag, Äußerungen der Kinder, Mimik/ Gestik in Spiel- und Alltagssituationen, Dokumentation auf Plakaten
- *Gelbe Gruppe*:  
Gespräche im Kreis, Kleingruppentreffen und Gespräche mit einzelnen Kindern/ Mitarbeiter\*innen
- *Blaue Gruppe*:  
Beschwerdeglass- Kinder malen ihre "Themen" auf (ggf. unterstützen die Mitarbeiter\*innen)

Regelmäßige Auswertung min. einmal die Woche oder bei Bedarf direkt im Gespräch mit dem/n betroffenen Kind/ern. Alle Anmerkungen der Kinder werden in ein Kinderformular eingetragen und in einen, für alle Kinder zugänglichen Ordner geheftet.

Alle Gespräche der Kinder werden im Gruppentagebuch dokumentiert. Ideen/ Wünsche oder Beschwerden, die nicht umgehend geklärt werden können, werden in den jeweiligen Kleinteams, ggf. in der Teamsitzung, reflektiert und mögliche Verbesserungen/ Veränderungen besprochen. Die Kinder erhalten immer eine zeitnahe Rückmeldung.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	02.01.2024
Kerstin Hodossy	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.1	Bedburg* 10 von 50

Wie Sie lesen konnten, hat die Partizipation in unserer Einrichtung einen sehr hohen Stellenwert. Ergänzend möchten wir, zum besseren Verständnis noch hinzufügen, dass die Mitarbeitenden sofort Maßnahmen ergreifen, sollten im partizipativen Prozess die Gesundheit oder die Sicherheit der Kinder gefährdet sein.

## 5. Raumgestaltung, Spielbereiche und Materialien



Das Raumkonzept wird auf die individuellen Erfordernisse, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Altersstufen, gestaltet und durch regelmäßige Situationsanalysen und Teambesprechungen optimiert, angepasst oder umgestaltet.

Hierbei finden alle Bildungsbereiche, sowie die Selbstbildungspotenziale der Kinder Berücksichtigung. Speziell die Elementarerfahrungen nehmen einen wesentlichen Bestandteil der Raumgestaltung ein. Auch hier setzen wir das Konzept der Partizipation um, in dem die Kinder direkt an der Gestaltung ihrer Spielbereiche und den damit verbundenen Absprachen und Regeln beteiligt werden.

Eine Reizüberflutung durch bunt gestaltete Wände und Fenster soll vermieden werden, um den Kindern damit die Gelegenheit zu geben sich auf ihr eigentliches Spiel zu konzentrieren.

Die Räume sind so ausgestattet und angelegt, dass sowohl das Zusammenleben als auch die zeitweilige Differenzierung der verschiedenen Ruhe- und Aktivitätsbedürfnisse der Kinder Beachtung finden.

Durch das entsprechende Materialangebot, das teiloffene Konzept der Kindertageseinrichtung und das natürliche Entwicklungsgefälle, innerhalb der Gruppen, erhalten alle Kinder vielfältige Entwicklungsanregungen. Das Mobiliar ist den körperlichen Bedingungen angepasst.

Der Wasch- und Wickelbereich ist unter Rücksichtnahme der Intimsphäre aller Kinder eingerichtet. Alle entsprechenden Vorschriften zu Körperhygiene werden von den Mitarbeiter\*innen umgesetzt.

Die Gestaltung der Essenssituation entspricht den Belangen der Kinder, das können Essgewohnheiten, Allergien, Religionszugehörigkeit, etc. sein.

2 Mitarbeiter\*innen begleiten die Kinder unter Berücksichtigung ihrer Selbstständigkeit und dem eigenständigen Umgang mit Besteck. Die Kinder bestimmen das Tempo der Mittagssituation. Kein Kind muss essen oder gar probieren.

Die Essenswünsche, mit Blick auf ausgewogener und gesunder Ernährung, werden von den Kindern aufgegriffen.

## 6. a) Mahlzeitengestaltung

Gemäß den Standards der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) bieten wir täglich ein reichhaltiges Frühstücksbuffet sowie ein täglich frisch zubereitetes Mittagessen an.

Im Rahmen der Partizipation werden die Kinder sowohl beim Frühstück als auch beim Mittagessen eingebunden. Wünsche werden regelmäßig in allen Gruppen abgefragt und mit der Köchin und der Ernährungsfachkraft der Kita in den 4-wöchigen Speiseplan eingebunden. Durch die unterschiedlichen Essgewohnheiten der Kinder lernen diese auch ungewohnte/nicht bekannte Lebensmittel kennen.

Bei den Mahlzeiten gilt für alle Kinder:

- kein Kind muss essen
- kein Kind muss probieren
- kein Kind muss aufessen

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	02.01.2024
Kerstin Hodossy	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.1	Bedburg* 11 von 50

Jedes Kind hat die freie Wahl, was es wovon und wieviel essen möchte.

Der Speiseplan wird alle 4 Wochen erstellt und hängt für alle Eltern sichtbar im Eingangsbereich aus. Ein bebildeter Speiseplan für die Kinder hängt ebenfalls im Eingangsbereich aus.

Allergene und Zusatzstoffe sind ausgewiesen.

Ärztlich nachgewiesene Lebensmittelunverträglichkeiten/Allergien bei Kindern werden bei der Zubereitung der Mahlzeiten berücksichtigt.

Kinder, die mittags noch eine Ruhephase benötigen, essen bereits um 11.30 -12.15 Uhr und gehen anschließend zur Mittagsruhe. Kinder aus der Regelgruppe, die ebenfalls noch eine Ruhephase benötigen, werden entsprechend in der Krippengruppe oder U3 Gruppe in dieser Mittagszeit betreut.

Alle anderen Kinder beginnen um 12.15 Uhr das Mittagessen.

## **b) Ruhephase**

In der Krippengruppe und U3-Gruppe beginnt um 12.15 Uhr die Mittagsruhe. Alle Kinder, die noch ein Schlafbedürfnis haben, werden durch die Fachkräfte in die Schlafräume begleitet. Entweder wird den Kindern eine Geschichte vorgelesen, ein Schlaflicht eingeschaltet oder eine ruhige Schlafmusik angemacht.

Jedes Kind, welches ein Schlafbedürfnis hat, kann sich ausruhen bzw. schlafen. Kinder werden nicht wachgehalten. In einzelnen Fällen können Kinder auf "natürliche" Weise, nach einer ausreichenden Schlafzeit, geweckt werden, z.B. die Tür wird geöffnet, der Raum wird wieder mit Tageslicht erhellt.

Ab ca. 13.00 Uhr beginnt in der gesamten Kita für die Kinder ab 3 Jahre bis um ca. 14.00 Uhr die Mittagsruhe mit entsprechenden Angeboten, wie z.B. Geschichten lesen, ruhige Spiel- und Kreativangebote, etc.

## **7. Ziele der pädagogischen Arbeit**

Die Kindertagesstätte ergänzt die sozialen Kontakte der Kernfamilie und unterstützt in Bildungs- und Erziehungsfragen.

Somit werden dem Kind und der Familie vielfältige Möglichkeiten gegeben, die Entwicklung des Kindes hinsichtlich der Selbstbildungspotenziale in allen Bildungsbereichen zu erweitern.

Die Kindertagesstätte bietet zusätzlich zur pädagogischen Arbeit

- Vertrauen
- Schutz
- Geborgenheit
- Hilfe, Unterstützung, etc.,

um das emotionale Wohlbefinden der Kinder zu stärken und damit die Möglichkeit, aktiv am Gruppengeschehen teilzunehmen.

Die Einbeziehung der Altersstufen von 2 Jahren bis zum Schuleintritt gibt den Kindern unter 3 Jahren die Gelegenheit sich am Vorbild und Handeln der älteren Kinder zu orientieren. Gleichzeitig können diese ihre gewonnenen Erfahrungen den jüngeren Kindern vermitteln.

So sind gegenseitige, soziale Lernprozesse geschaffen und die Komponente der Selbstständigkeit und Bildung des Selbstbewusstseins erhöht.

Ein regelmäßiges Angebot von Themen rund um Bildungs- und Entwicklungsfragen wird in der Einrichtung angeboten anhand von Elternbriefen, Fachliteratur, Infomaterialien, etc.

Bei Bedarf werden Themenabende/ -nachmittage mit entsprechenden Referenten angeboten.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	02.01.2024
Kerstin Hodossy	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.1	Bedburg* 12 von 50

## 8. Sexualpädagogik

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. in Rollenspielen, Tobe-Spielen, Wett- Spielen sowie in Vergleichen des eigenen Körpers mit dem Gegenüber. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht.

Was bedeutet kindliche Sexualität?

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt
- Ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren, usw.)



Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch. Sie benötigen Raum und Zeit, um sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde zu befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren.

Jede Gruppe hat Regeln, die ein Miteinander und die damit verbundenen Erfahrungen im Rollenspiel bezogen auf Körpererfahrung und –wahrnehmung in der Sexualentwicklung steuert.

Umsetzung des sexualpädagogischen Konzeptes in der Kita

- Die Rollenspielbereiche werden je nach Bedarf und Thema mit den Kindern ausgestattet
- Bilderbücher zum Thema Körper, Liebe, Entwicklung, Wachstum, etc. stehen den Kindern entsprechend zur Verfügung
- Spielmaterialien zu diesem Thema (Puzzle, Natur- und Entwicklungsspiele, männliche/ weibliche Puppen, Memory, etc.)
- Die Privatsphäre/ Schamgefühl eines jeden Kindes wird respektiert im pflegerischen wie im sozialen Bereich (Wickeln, Toilettengang, Umkleiden, Gespräche mit anderen Kindern/ Erziehern)

In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung, das nicht nur dem Fachpersonal und den Kindern zur Verfügung steht, auch Eltern können dieses Material nutzen. (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches). Seit Herbst 2023 wird den Eltern regelmäßig eine entsprechende Auswahl an Büchern/ Fachliteratur zum Ausleihen zur Verfügung gestellt.

Ein vertrauensvoller Umgang miteinander und Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse eines jeden Einzelnen sind eine alltägliche Selbstverständlichkeit. Die im Folgenden genannten Regeln unterstützen dies und werden einmal monatlich mit den Kindern besprochen.

- Nein heißt Nein, Handzeichen werden festgelegt „STOP“ (kein ungewolltes Ausziehen oder ungewollte Handlungen)
- Es wird nicht geküsst (auf den Mund, intensiv)
- Ausziehen ist erlaubt, aber die Unterhose bleibt an
- MA nehmen Kinder nur mit dessen Einverständnis auf den Schoß/ Arm
- MA nehmen keine Küsse der Kinder entgegen

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	02.01.2024
Kerstin Hodossy	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.1	Bedburg* 13 von 50

- Wickelkinder werden gefragt, wer die Windel wechseln darf
- Kinder werden gefragt, wer sie, wenn nötig, beim Toilettengang begleiten/ unterstützen darf
- Kinder werden gefragt, wenn sie sich umziehen müssen, ob und von wem sie Hilfe benötigen
- Kinder stecken sich selbst oder anderen nichts in die Körperöffnungen
- Hilfe holen ist kein „Petzen“

Die Regeln festigen wir regelmäßig im Kreis durch Singen des „Kinderschutz-Rap“

Festgelegte Regeln sind in jedem Fall die Selbstbestimmung über den jeweiligen Spielpartner, sowie das stets mögliche und respektierte „Nein“. Es gibt in unserer Einrichtung keine „guten“ und „schlechten“ Geheimnisse, die das Kind behindern, unterdrücken, oder ängstigen. Hilfe holen ist immer erlaubt und kein „Petzen“. Die Kinder entscheiden über die Person ihres Vertrauens.

Wir nehmen die Kinder nur auf den Arm oder den Schoss, wenn sie es ausdrücklich möchten oder signalisieren. Die menschlichen Geschlechtsteile werden von uns allen gleich benannt (Scheide/ Vagina, Penis, Hoden, Brüste).

Die Mitarbeitenden sind angehalten keine Kosenamen den Kindern gegenüber zu nutzen. Dies hat mehrere Gründe. Zum ersten, mögen Kinder häufig keine Kosenamen und trauen sich aber nicht dies zum Ausdruck zu bringen. So entstehen Situationen, in denen Kinder sich unwohl fühlen. Dies ist zu vermeiden.

Zweitens, und noch wichtiger, ist der Punkt des Kinderschutzes. Kinder sollen schon im frühen Alter lernen, dass nur enge Bindungspersonen Ihnen gegenüber Kosenamen nutzen dürfen. So fällt es Ihnen leichter hellhörig zu werden, wenn eine Ihnen nicht nahestehende Person grenzüberschreitende Kosenamen benutzt und sich gegebenenfalls jemanden anzuvertrauen.

Eine Beratung der Eltern kann bei Bedarf angeboten werden, ggf. wird eine Fachkraft zum Thema dazu eingeladen

#### Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter\*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogischen Fachkräften
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter\*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffigkeiten<sup>1</sup> schützen

Eltern werden über die sexuelle Entwicklung der Kinder und die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten, bzw. themenbezogene Elternnachmittage oder Elternabende angeboten.

<sup>1</sup> Übergriffigkeiten beginnen, wenn Druck, Macht usw. ausgeübt wird, der eigene Wille unterdrückt wird und ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist.

Auch etwas in eine Körperöffnung einzuführen ist nicht erlaubt.

Aussagen und Äußerungen, die getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“... etc. machen Angst und unterdrücken. Handlungen bei denen Erwachsenensexualität erkennbar ist, sind ebenso übergriffig.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	02.01.2024
Kerstin Hodossy	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.1	Bedburg* 14 von 50

## 9. Tagesstruktur der U3-Gruppen (35 und 45 Std.):

7.15-9.00 Uhr	Bringzeit, Gespräche/ Absprachen mit Eltern Begleiten der Kinder zum Tagesbeginn, freies Frühstück (Frühstücksbuffet) bis ca. 10.00 Uhr
9.00-10.00 Uhr	Morgenkreis mit Begrüßungsritual, Spiele, Lieder, Reime, Frühstück, ggf. Wickeln, Ideen, Wünsche, Beschwerden
9.30-11.30 Uhr	Aktivitäten, Projekte, Kleingruppen (auch gruppenübergreifend) zu Bildungsbereichen, Bilderbücher, Ruhezeiten Frühstück
11.15-11.30 Uhr	Übergang der 2-3-jährigen zum Mittagessen Händewaschen, ggf. Wickeln, zur Toilette gehen Vorbereitung des Schlafraums
11.30-12.15 Uhr	Mittagessen mit Ritual Die Kinder nehmen sich überwiegend ihr Essen selbst
12.15-12.30 Uhr	Vorbereitung zur Ruhephase, ggf. wickeln, zur Toilette gehen, umziehen, Schlafutensilien der Kinder bereitlegen
12.30-ca.14.30 Uhr	Ruhe- und Entspannungszeit der Kinder 1-2 MA begleiten die Kinder beim Ausruhen
bis 14.15 Uhr	Begleitung der Kinder nach der Ruhezeit in der Spielphase, Abholphase der Kinder mit Blockzeit (7.15-14.15 Uhr)
bis 16.30 Uhr	Abholphase, Verabschiedung der Kinder ggf. Rückmeldungen zur Spielphase und/ oder Begebenheiten des Tages an die Eltern

## Tagesstruktur der Regelgruppe (35 und 45 Std.)

7.15-9.00 Uhr	Bring- und Spielphase, freies Frühstück (Frühstücksbuffet) bis ca. 10.00 Uhr
9.00-9.15 Uhr	Morgenkreis auf Gruppenebene
9.15-11.30 Uhr	Spielphase, gelenkte Aktivitäten und Projektarbeit in allen Bildungsbereichen, Aktivitäten außerhalb der Einrichtung
11.45-12.15 Uhr	Abschlusskreis auf Gruppenebene, 1x wöchentlich auf Einrichtungsebene Mittagessen der 2-3-jährigen Kinder
Ab 12.20-12.30 Uhr	Abholphase für Kindergartenkinder
12.15 Uhr	Mittagessen für 3-6-jährigen Ruhe- und Entspannungszeit für die 2-jährigen
13.15-14.00 Uhr	Ruhephase für alle Tagesstättenkinder
Bis 14.15 Uhr	Abholphase der Kinder mit Blockzeit (7.15-14.15 Uhr)
14.00-16.30 Uhr	Spielphase und gelenkte Aktivitäten, Verabschiedung der Kinder ggf. Rückmeldungen zur Spielphase und/ oder Begebenheiten des Tages an die Eltern

Im besten Fall werden die Kinder bis zu einer bestimmten Uhrzeit in die Kindertagesstätte gebracht. Dies hat den Hintergrund, dass sich in bis dahin Spielgruppen und Strukturen gebildet haben, oder schon Angebote/Projekte gestartet sind. Für später eintreffende Kinder ist es dann schwieriger Anschluss an diese Gruppen zu finden. Da wir aber familienergänzend arbeiten, ist es uns genauso wichtig, dass die Bring- und Abholzeiten, sich an Ihre und die Bedürfnisse Ihrer Kinder anpassen.

Das heißt, Ihnen steht es innerhalb der Buchungszeiten frei, wann Sie Ihr Kind bringen oder

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	02.01.2024
Kerstin Hodossy	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.1	Bedburg* 15 von 50

abholen. Für die Planung des Tages, wäre es für uns allerdings von Vorteil, wenn Sie spätere Bringzeiten oder frühe Abholzeiten im Vorfeld ankündigen.

## 10. Regelmäßige Angebote

### Frühstücksbuffet

Jeden Morgen bieten wir von 7.30 Uhr – 10.00 Uhr ein Frühstücksbuffet in jeder Gruppe an. Angeboten werden Brot, Vollkornbrot, Butter, Geflügelwurst und Käse, Rohkost, Obst, Müsli, Milch, Joghurt, ungesüßter Tee, Wasser.

### Morgenkreise

- in allen Gruppen zwischen 9.00 und 10.00 Uhr
- 1x wöchentlich in allen Gruppen eine Kinderkonferenz
- Min. 1x im Monat ein Kinderparlament/ Kindersprechstunde bei der Einrichtungsleitung

### Bewegungsangebot

Einmal wöchentlich gehen die Kinder der Gruppe entweder mit der Gesamtgruppe oder in einer Kleingruppe zum Turnen.

Schwerpunkt dieses Bewegungsangebotes ist, dass jedes Kind ausprobieren kann, was es sich zutraut. Die Kinder lernen in Form von Bewegungslandschaften unterschiedliche Bewegungsformen kennen (kriechen, klettern etc.)

Wichtig ist uns, dass die Kinder Spaß an verschiedenen Bewegungsformen haben, eigene Grenzen ausprobieren und gemeinsam mit anderen Kindern Bewegungsanlässe schaffen.

### Kindersprechstunde

Min. 1x monatlich oder bei Bedarf können die Kinder die Sprechstunde bei der Leitung nutzen, um ihre Wünsche, Ideen Interessen und Beschwerden mitzuteilen. Bei den Treffen wird ein Protokoll geführt und von den Teilnehmenden "unterschrieben"

### Waldtage

Die Regelgruppe (Kinder von 3-6 Jahren bietet einen monatlichen Waldtag an.

### Fußballtraining

In Kooperation mit dem BC Kaster-Königshoven findet jeden Montag ein offenes Fußballtraining für alle Kinder ab 3 Jahren statt. Dazu gehen die Kinder mit einem Fußballtrainer und Fachkräften auf den Bolzplatz gegenüber der Kindertagesstätte Kleeblatt.

### Letztes Kitajahr vor der Einschulung

Einmal wöchentlich treffen sich alle Kinder unserer KiTa, die im folgenden Jahr eingeschult werden, für ganz besondere Aktionen, wie z.B. Theaterbesuche, Besuche bei verschiedenen Handwerksbetrieben vor Ort, Kulturangebote der Stadt nutzen und/oder mitgestalten, Dialogrunden und gemeinsame Ausflüge (Stadterkundungen, Besuch von Museen usw.), Projekte, etc.

Ein fester Bestandteil des letzten Kitajahres ist ein Projekt zur Konfliktbewältigung. In aufeinander aufbauenden Aktivitäten (von der Eigenwahrnehmung bis hin zur Konfliktbewältigung) lernen die Kinder Möglichkeiten zur eigenständigen Bewältigung von Konfliktsituationen kennen.

Die Kinder überlegen sich gemeinsam einen Namen für ihre Gruppe, wie z.B. "Spürnasen", "Schlaue Füchse", etc.

In den Projekten und Aktivitäten werden alle Bildungsbereiche berücksichtigt.

Zu Beginn des letzten Kita-Jahres findet für die Eltern ein Infonachmittag statt, in dem auch sie ihre Vorstellungen, Ideen und Wünsche einbringen können.

Die Abschiedsfeier gestaltet sich durch einen Tagesausflug, deren Ziel und Ablauf partizipatorisch ausgewählt wird. Zum Abschluss des Tages findet eine gemeinsame Feier der Kinder mit Familie und Mitarbeiter\*innen statt.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	02.01.2024
Kerstin Hodossy	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.1	Bedburg* 16 von 50



## 11. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort

### Zusammenarbeit und Beteiligung der Eltern

Die Kindertagesstätte ist eine familienergänzende Einrichtung. Der Lebens- und Erfahrungsraum der Kinder kann durch geplantes pädagogisches Handeln erweitert werden, wenn eine gute Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Elternhaus besteht. Wichtig ist deshalb auch eine offene Elternarbeit, d.h. die Eltern werden nicht ausgeschlossen, sondern gehören dazu. In der Bring- und Abholzeit besteht ein täglicher Kontakt zwischen den Eltern und den Mitarbeiter\*innen, zum Austausch kurzer, das Kind betreffender Informationen.

In Absprache mit dem jeweiligen Gruppenmitarbeitenden können Eltern einen Kitaalltag miterleben.

Nicht nur die Eltern, sondern auch weitere Familienangehörige sind willkommen.

Angebote wie "Oma-Opa-Tag, Vater-Kind-Samstag oder Familientage finden ebenfalls statt. Geschwisterkinder werden, je nach Alter und Rücksprache, bei Veranstaltungen mitbetreut.

Weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Eltern:

Elternabende/Elternnachmittage (z.B. zum Thema: "Schulfähigkeitsprofil", „Sprachförderung“), Feste- und Feiernplanung, Basteln/Backen/Kochen (z.B. Plätzchen backen, Laternen basteln, Osterkörbchen gestalten, usw.).

### Elternsprechtage

1x jährlich finden im Frühjahr in den Gruppen die 3-wöchigen Beobachtungsphasen (nach der Leuener Engagiertheits-Skala) statt, die als Sammlung von Informationen zu den Kindern als Grundlage für die pädagogische Arbeit dienen (Systematische Beobachtung).

Anschließend wird den Eltern Gelegenheit gegeben, sich über den Entwicklungsstand ihres Kindes bei einem Elterngespräch zu informieren. Es werden ggf. Förderbedarfe angeboten und/ oder Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme zu externen Förderstellen gegeben.

Im Einzelfall sind alle Fachkräfte der Einrichtung zu Elterngesprächen bereit, wenn es die Situation erfordert.

### Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

Einmal jährlich, zu Beginn des neuen Kitajahres, wird ein neuer Elternbeirat auf der Elternvollversammlung gewählt.

Aufstellen lassen kann sich jeder, der Lust und Freude an der gemeinsamen Arbeit mit dem Personal, dem Träger und der Elternschaft hat.

Der Elternbeirat vertritt die gesamte Elternschaft. Er wird zu grundsätzlichen organisatorischen Fragen hinzugezogen. Er hat die Aufgabe die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Elternschaft zu fördern. Es finden regelmäßige Treffen des pädagogischen Personals und dem Elternrat statt, min. 3x jährlich, bei denen wesentliche und wichtige Belange der Einrichtung abgestimmt werden. Wie für das gesamte Tagesstättenpersonal unterliegt auch der Elternbeirat der absoluten Schweigepflicht.

An den Informationswänden (im Eingangsbereich) werden aktuelle Informationen ausgehängt.

## 12. Kooperation mit Grundschulen vor Ort

Die ortsansässigen Grundschulen laden zu sogenannten "Schnupper-Unterrichtsstunden" ein. Ein Austausch mit dem Lehrpersonal, auf Wunsch der Eltern, im Rahmen der "Bildung und Teilhabe" ist möglich.

Verschiedenen Schulaktivitäten können wir uns anschließen, im Besonderen St. Martinsfeier und Karnevalsumzug an "Weiberfastnacht".

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	02.01.2024
Kerstin Hodossy	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.1	Bedburg* 17 von 50

### 13. Kooperation mit anderen Institutionen

Zusammenarbeit macht stark!

In unserem Kitaalltag arbeiten wir regelmäßig mit anderen Institutionen zusammen, wie z.B.

- Schulen (Grundschulen, weiterführende Schulen)
- Gesundheitsamt
- Jugendamt/ Landesjugendamt (LVR)
- Fachberatungen des Trägers und der AWO Familienbildungsstätte für Inklusion/ Partizipation/ Sprache
- Sozialpädagogische Zentren
- Erziehungsberatungsstellen
- Frühförderzentrum
- Frauenberatungsstelle
- Fachdienst Migration & Integration und vielen anderen mehr.

Die Gründe für die Zusammenarbeit sind vielfältig, dienen aber immer dem Wohle Ihres Kindes. z.B. bei der Vermittlung einer intensiven Beratung, der Gestaltung eines Elternabends u.v.m.

### 14. Anbindung der Einrichtung an das Gemeinwesen

Um Kindern und Familien auch ein vielfältiges Angebot an ortsansässigen Strukturen zu ermöglichen, ist eine Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen, Betrieben und Institutionen von großem Nutzen.

Dies beschränkt sich nicht nur auf Besuche, sondern schließt auch den Austausch von Informationen, die Beteiligung an Angeboten und Aktivitäten, den Austausch von Materialien oder die Nutzung von Räumen und Grünflächen mit ein.

Durch die Teilnahme an verschiedensten Angeboten der ortsansässigen Anbieter und Vereine erhalten Kinder und Familien gleichermaßen die Möglichkeit den Nutzen zu erkennen und die Einrichtung bei Bedarf als Ansprechpartner/Vermittler zu sehen.

### 15. Kurzkonzept Familienzentrum

Die AWO Kindertagesstätte & Familienzentrum Kleeblatt besteht seit 2001, erst als 2-gruppige Einrichtung. Im Jahr 2015 war das Wohngebiet vollständig erschlossen. Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 2 Jahren stieg deutlich an. Im April 2014 wurde im Kleeblatt eine weitere Gruppe für Kinder unter 2 Jahren angebaut und eröffnet. Insgesamt betreut die Einrichtung 55 Kinder, davon 10 Kinder unter 2 Jahren und 6 Kinder unter 3 Jahren. Unsere Einrichtungen liegen in Kaster – einer von 11 Ortschaften in Bedburg.

#### Erscheinungsbild und Infrastruktur des Sozialraums

In Kaster ist die Wohnbebauung gemischt. Sowohl Einfamilienhäuser, Reihenhäuser und auch Mehrfamilienhäuser haben hier ihren Platz. Durch die immer größere Nachfrage an Wohnungen, gibt es auch sehr viele Neubauten. Erst kürzlich sind einige Mehrfamilienhäuser errichtet wurden. Zusätzlich entsteht derzeit in Kaster eine Ressourcenschutzsiedlung mit vielen neuen Häusern und an den Ricardagärten werden ebenfalls derzeit neue Häuser und Mehrfamilienhäuser gebaut. Am Sonnenfeld entstehen neben neuen Häusern auch ca. 130 neue Wohnungen. Die Wohnungsmarktsituation ist eher angespannt. Es stehen nur wenige Wohnungen und Häuser frei, welche auch schnell vergriffen sind.

Kaster ist ein beschaulicher Ortsteil der durch Alt-Kaster, eine historische und kulturelle Vergangenheit hat. Das fördert den Tourismus und schafft Anreize den geplanten Wohnraum zu nutzen. In den letzten Jahren wurde deutlich, dass sich immer mehr Menschen/Familien aus Großstädten hier niederlassen. Meist haben diese keine Verwandten in der Nähe und sind beide berufstätig.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	02.01.2024
Kerstin Hodossy	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.1	Bedburg* 18 von 50

In Kaster sind sehr viele Grünflächen vorhanden. In unmittelbarer Nähe der Einrichtung befindet sich das Naherholungsgebiet, das direkt an den historischen Ortskern Alt-Kaster angrenzt. Durch die Anlegung einer großen Waldfläche und den Kasterer See ist die Stadt im Grünen geblieben. Attraktive Wanderwege sind vorhanden und somit wichtige Erholungs- und Erlebnisräume. Anliegend am Naherholungsgebiet befindet sich ein großer Abenteuerspielplatz. Weitere Spielplätze sind auf die einzelnen Wohngebiete aufgeteilt worden und ein Fitnesspark ist ebenfalls vorhanden. Neben der Einrichtung liegt eine große Fußballanlage, die durch einen Verein betreut wird und Kinder und Erwachsene in jeder Altersgruppe trainiert.

Durch den Bauhof der Stadt Bedburg, aber auch durch unsere Anwohner wirkt das Erscheinungsbild sehr gepflegt und sauber. Der Bauhof der Stadt Bedburg wartet, pflegt und saniert bei Bedarf die Grün- und Spielflächen.

Unsere Einrichtung befindet sich in einer Nebenstraße, welche an die einzige Hauptstraße in Kaster grenzt. Die Hauptstraße ist die einzige Straße, die mit einem Radweg ausgestattet ist. Auf allen anderen Straßen gibt es nur Gehwege. Der Nahverkehr wurde im letzten Jahr ausgeweitet. Und um einige Bushaltestellen erweitert. Der Fahrplan wurde angepasst, sodass regelmäßiger Busse nach Bedburg oder Bergheim fahren. Von dort aus sind die Anbindungen zu den Großstädten Köln, Düsseldorf und Mönchengladbach gut abgedeckt.

### **Zusammensetzung der Bevölkerungsstruktur**

Die Familien, die im Sozialraum leben, sind sehr unterschiedlich. Es gibt gut situierte Familien, Familien, denen es wirtschaftlich nicht so gut geht, einige Familien mit Migrationshintergrund und Familien, deren Kinder eine Behinderung haben oder von Behinderung bedroht sind. Die Familien in der Einrichtung sind wirtschaftlich sehr unterschiedlich gestellt.

Durch unser Gewerbegebiet, welches weiter ausgedehnt wird, sind viele Arbeitsangebote verfügbar und es kommen in Zukunft auch noch einige dazu. Viele Familien, überwiegend die ältere Generation, sind beim RWE beschäftigt. Ansonsten zieht es die meisten eher in die Großstädte, um Ihrer Arbeit nachzugehen.

Die Einwohnerzahl an jungen Familien nimmt stetig zu.

In den letzten Jahren hat der Anteil an Familien mit Migrationshintergrund zugenommen. Die Sprachen und Religionen in Kaster sind sehr gemischt, da hier Familien mit unterschiedlicher Herkunft ihren Platz gefunden haben.

Dank vieler engagierter Vereine, Aktionstagen der Stadt Bedburg und den Angeboten der 6 Familienzentren in Bedburg treffen Menschen mit unterschiedlichen sozialen Hintergründen, unterschiedlichen Alters und verschiedenen Nationalitäten zusammen.

### **Leben und Angebote im Sozialraum**

Für die Versorgung mit Waren des alltäglichen Bedarfs ist in Kaster gut gesorgt. Ggf. muss man für einige Waren zentral nach Bedburg fahren. Neben Restaurants, die eine internationale Küche anbieten, hat Kaster auch Unterkünfte für Übernachtungen zu bieten. Die medizinische Versorgung ist durch verschiedene Fachärzte/ -ärztinnen und Therapeut\*innen abgedeckt. Ambulante, häusliche und stationäre Pflegeeinrichtungen sind ebenfalls vor Ort.

Durch unsere freiwillige Feuerwehr Kaster/Königshoven sowie unsere kürzlich errichtete Polizeistation im Rathaus Kaster, ist eine effiziente Notfallversorgung gewährleistet.

Das Rathaus Kaster wurde von 2019-2021 um- und ausgebaut, so dass nun auch der Bereich Jugendamt und Jugendhilfe in einem Haupt-Verwaltungsgebäude untergebracht sind.

Für die Gestaltung der Freizeit für Kinder und Jugendliche bieten sich einige Angebote an:

- Fußballverein
- Freiwillige Feuerwehr
- Karnevalsvereine
- Musikvereine/Chor
- Pfadfinder
- TV Bedburg (verschiedene Sportarten)
- Reitsport

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	02.01.2024
Kerstin Hodossy	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.1	Bedburg* 19 von 50

- Tanzen
- Bilinguale Spielgruppen
- Tennisverein (Kooperation mit der Kita)
- Theater / kulturelle Angebote

Die Stadt Bedburg stellt eine Broschüre über alle Bedburger Vereine zur Verfügung (Auslage im Verbund-Familienzentrum Kleeblatt & Sterntaler)

Neben der Einrichtung Sterntaler befindet sich das Jugendzentrum Point.

In Kaster sind neben unserer Einrichtung noch 5 weitere Kindertagesstätten (1 katholische Einrichtung, 2 AWO-Einrichtungen, 1 Johanniter Einrichtung, 1 Wald Kindergarten, 1 städtische Einrichtung) vorhanden.

Im gesamten Stadtgebiet verteilen sich insgesamt 15 Kindertagesstätten, davon 6 Familienzentren und 5 AWO Kindertagesstätten, mit denen im Einzugsgebiet der Stadt Bedburg eine gute Kooperation stattfindet.

Mit der Martinus-Grundschule in Kaster und den weiterführenden Schulen in Bedburg kooperieren unsere Einrichtungen zusätzlich. Beim Übergang von Kita zur Schule als auch zur Berufswahl mit den Sekundarstufen der Haupt- und Realschule sowie dem Gymnasium stehen wir in engem Kontakt zur Schulleitung und den Lehrkräften.

Zu verschiedenen Veranstaltungen im Jahreskreislauf nehmen unsere Einrichtungen an Projekten und Angeboten verschiedener Träger teil und binden Anwohner und Familien bei der Durchführung mit ein, z.B. der Karnevalsumzug der Grundschule, Aktionstage des AWO-Ortsvereins, St. Martinsfeiern und – umzüge, nachbarschaftliche und ortsansässige Vereine zur Brauchtumpflege etc.

Im Sozialraum ist es möglich die Sprachkompetenz der Kinder mit Migrationshintergrund zu fördern. Durch eine Kooperation mit den „Frühen Hilfen“ der Stadt Bedburg werden die Kinder in Gruppen, die am Nachmittag stattfinden, für den Kitastart vorbereitet, der sogenannte Kita-Einstieg.

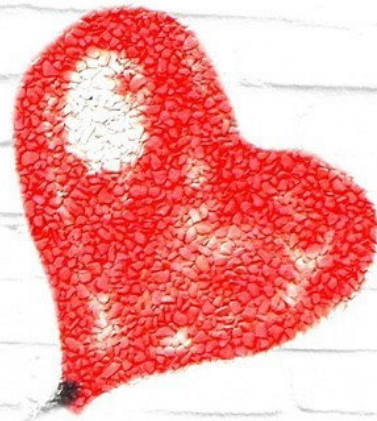
Der Bildungs- und Erziehungsplan, einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen wird jährlich überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Letzte Überprüfung: 01/2024

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	02.01.2024
Kerstin Hodossy	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.1	Bedburg* 20 von 50



am Mittelrhein



# Kinderschutz- konzept

der AWO-Kindertagesstätte & Familienzentrum Kleeblatt  
August- Macke- Straße 1  
50181 Bedburg

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

## Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

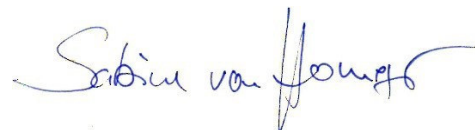
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

**Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII)**

## **1. Bausteine des Schutzkonzepts**

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

**Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation** und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

**Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern** sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.



Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

## 2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Für die pädagogischen Mitarbeiter\*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

### Ziele:

- Mitarbeiter\*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter\*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter\*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

## 3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller** Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewalttrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

## 4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter\*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

### 4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

***Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.***

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

**Partizipation:** Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

**Beschwerdeverfahren:** Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

**Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.**

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog\*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

**Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.**

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

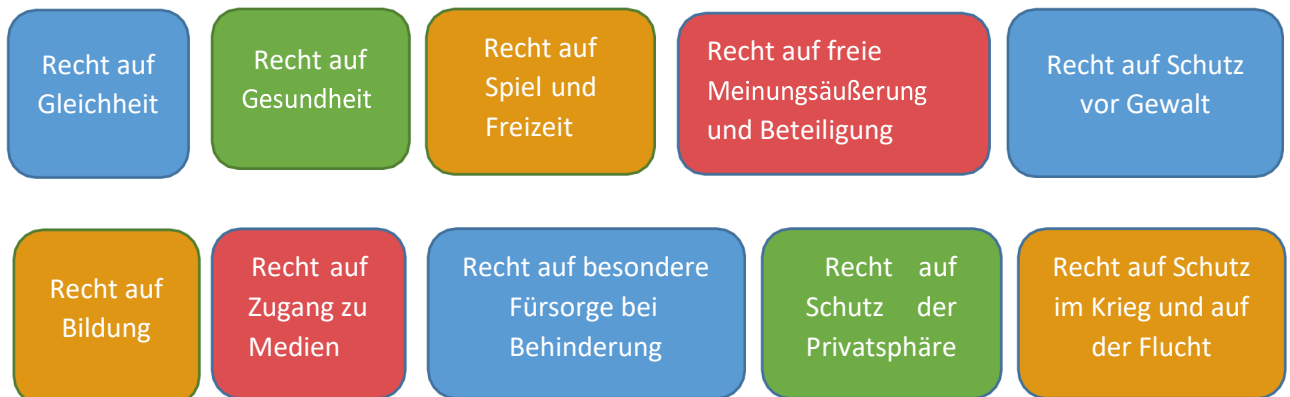
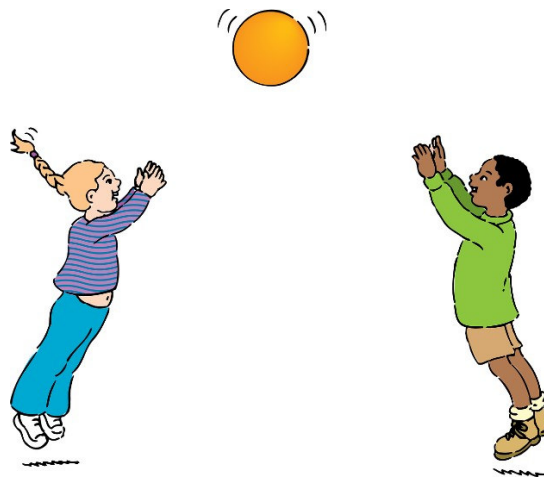
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

## 4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

### Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

### Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

### Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

<b>Kindliche Sexualität</b>	<b>Erwachsenensexualität</b>
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

## Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**  
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**  
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**  
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**  
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner\*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

## **Formen von Gewalt und Grenzverletzung Was**

### **ist Gewalt?**

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

### **Grenzverletzungen<sup>1</sup>:**

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

---

<sup>1</sup> vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

### Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

→ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

### **Übergriffe (= Gewalt)<sup>2</sup>**

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

### **Sexueller Missbrauch**

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“<sup>3</sup>

### **Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt**

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

→ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

<sup>2</sup> vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

<sup>3</sup> (Dyer, Annel/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)



## Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter\*innen<sup>4</sup>:

<b>Seelische Gewalt</b>	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
<b>Seelische Vernachlässigung</b>	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
<b>Körperliche Gewalt</b>	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
<b>Körperliche Vernachlässigung</b>	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
<b>Vernachlässigung der Aufsichtspflicht</b>	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
<b>Sexualisierte Gewalt</b>	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

<sup>4</sup> <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

## Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter\*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<p><b>Rote Ampel =</b></p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln)</li> <li>• einsperren / alleine lassen</li> <li>• ungewollte Körperberührungen</li> <li>• Angst einjagen / bedrohen / quälen</li> <li>• die Aufsichtspflicht verletzen</li> <li>• andere zu etwas Verbotenem zwingen</li> <li>• Missbrauch</li> <li>• Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen</li> <li>• Nahrungsentzug</li> <li>• zum Essen / Trinken zwingen</li> <li>• erniedrigen, bloßstellen, demütigen</li> </ul>
<p><b>Gelbe Ampel =</b></p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Regeln festlegen</li> <li>• grundloses rumkommandieren / schikanieren</li> <li>• durchdrehen / anschreien</li> <li>• beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen</li> <li>• nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen</li> <li>• unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten</li> <li>• Wut an anderen auslassen</li> <li>• Das Kind gegen des Willen wickeln</li> <li>• gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren</li> <li>• kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien</li> <li>• Entzug von Zuwendung</li> <li>• verspotten / auslachen</li> </ul>
<p><b>Grüne Ampel =</b></p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten</li> <li>• aufräumen</li> <li>• verbieten anderen zu schaden</li> <li>• etwas mit den Eltern absprechen</li> <li>• witterungsbedingte Kleidung anziehen</li> <li>• Gefahren für das Kind abwenden</li> <li>• Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen</li> <li>• Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten)</li> <li>• Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden</li> </ul>

## Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant\*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter\*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

## 5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

**Der Verfahrensablauf 1** bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

**Der Verfahrensablauf 2** bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter\*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

## 5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



**Oberstes Gebot:  
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren**

**Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung**

beobachtet durch Mitarbeiter\*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage  
von mind. 2 Fachkräften

**Sofortige** Information an die Leitung und Träger

Veranlassung  
weiterer  
Maßnahmen

Ja

Nein

**Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor**  
Gefährdungseinschätzung durch  
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.  
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

**Anhaltspunkte sind unbegründet**  
Dokumentation und Ende des  
Verfahrens

Meldung § 8a durch den  
Träger an das JA

**Keine Kindeswohlgefährdung  
erkennbar - aber**  
Unterstützungsbedarf / ggf.  
Vermittlung von Hilfsangeboten  
weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,  
wenn der wirksame Schutz des  
Kindes gewährleistet ist.

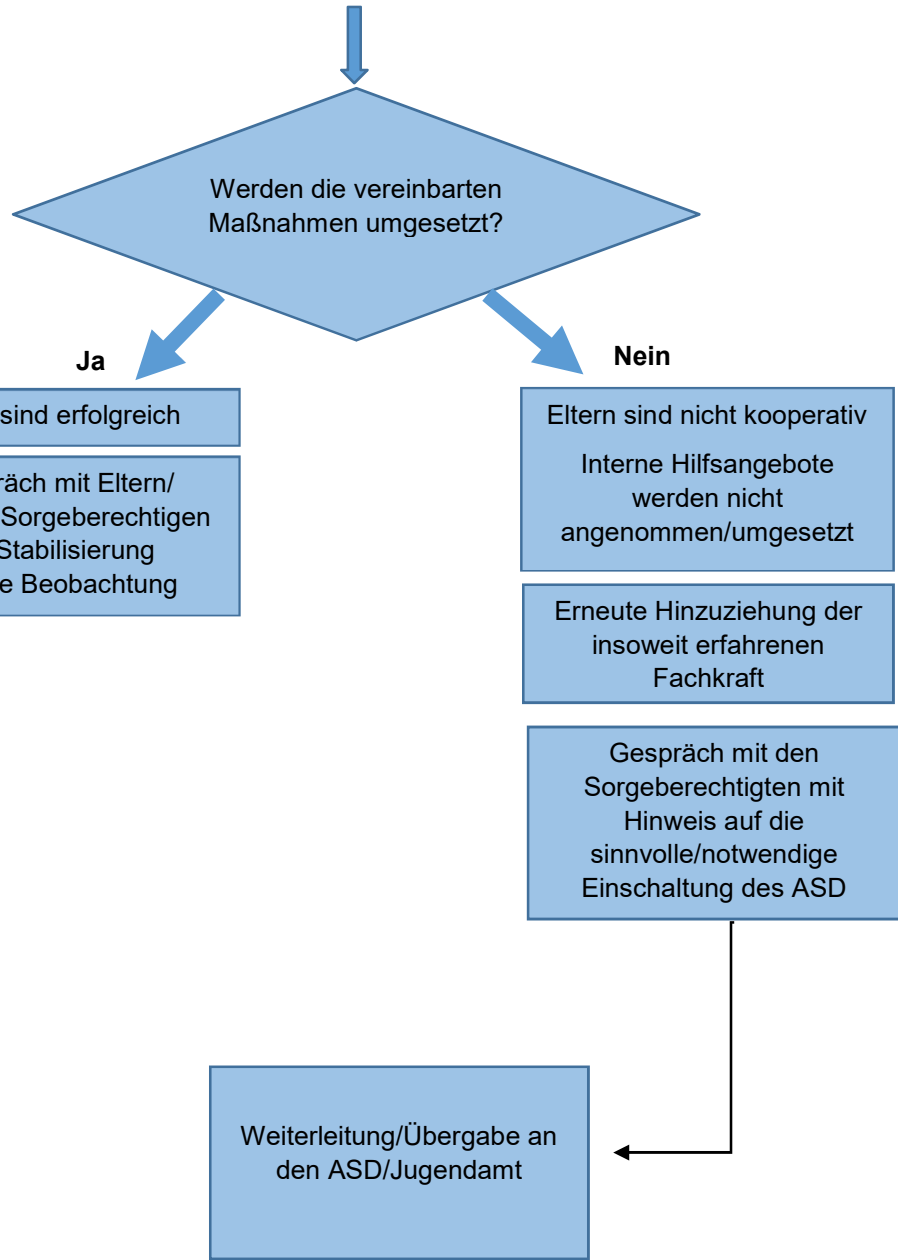
Schutz- Zielvereinbarung erstellen  
ggf. unter Einbeziehung der  
insoweit erfahrenen Fachkraft im  
Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen  
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite

Akute Gefährdung



## 5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter\*innen in einer Einrichtung



**Oberstes Gebot:**

**Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren**

**Hinweise auf Kindeswohlgefährdung**

beobachtet durch

Kinder, Mitarbeiter\*innen, Eltern/Personensorgeberechtigte,  
Angehörige, Strafverfolgungsbehörde



**Sofortige** Information an die Leitung und Träger

**Jegliche Kommunikation nach außen erfolgt immer in Abstimmung mit dem Träger**

Keine Information an Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft  
ohne vorherige Genehmigung des Trägers.



Plausibilitätsprüfung / Einschätzung der Gefährdungslage durch Träger und Leitung  
Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (§8a und b SGB VIII) + Information  
an den Landschaftsverband

Unbegründeter  
Verdacht



Meldung § 47  
an den, das Jugendamt  
**und den**  
Landschaftsverband  
**Spitzenverband**

Rehabilitation des  
Mitarbeiters / der  
Mitarbeiterin

Erhärteter oder  
erwiesener  
Verdacht



Meldung § 47  
an den Landschaftsverband,  
das Jugendamt  
**und den** Spitzenverband

Freistellung und Abstimmung des  
weiteren Vorgehens  
mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter  
bis zur endgültigen Klärung,

Begründeter  
Verdacht



Meldung § 47  
an den Landschaftsverband,  
das Jugendamt  
**und den** Spitzenverband

Einschalten der  
Strafverfolgungsbehörden

Beratungsangebot für das Team (Supervision)

Information aller Eltern

**Dokumentation aller Beobachtungen und Handlungsschritte**

Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

## 6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

**Eine nachhaltige Aufarbeitung** von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.



## **Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte**

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter\*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter\*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite\*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter\*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter\*innen wichtig. Die Mitarbeiter\*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter\*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

## Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

### **AWO Kindertageseinrichtung:**

AWO Kindertagesstätte & Familienzentrum Kleeblatt

---

August- Macke- Straße 1

---

50181 Bedburg

---

### **1. Risikoanalyse**

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

**erledigt am/ siehe Protokoll vom: 2/1/23**

### **2. Verfahrenswege**

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

### **3. Ansprechpartner\*innen**

Vorgesetzte\*r (FGL): Fr. Schlößer

Fachberatung Krisenintervention: Fr. Abbinante

### **4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:**

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs  
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)  
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



**Beschwerdeverfahren**



**Kinderrechte / Partizipation**



**Sexualpädagogisches Konzept**

## Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

## Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

# Anlagen:

## 1. Selbstverpflichtung

### **Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter\*innen in Kindertageseinrichtungen**

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

### **Grundlagen unserer Arbeit sind das**

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

### **Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung**

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter\*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter\*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

## **2. Leitfragen:**

### **2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:**

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

### **2.2 Risikoanalyse**

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

### 3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. <sup>5</sup>

# Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.  
Rhonestraße 2 a  
50765 Köln  
Web: [awo-mittelrhein.de](http://awo-mittelrhein.de)

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend  
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband  
E-Mail: [pauline.krogull@awo-mittelrhein.de](mailto:pauline.krogull@awo-mittelrhein.de)

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

[pixabay.com](http://pixabay.com)

Erschienen 2022





